

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 19. September 2019, Zahl: 032-01-8517/2019, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 23.10.2008, Zahl: 032-01-10158/2008, in der Fassung der Verordnung vom 29.5.2013, Zahl: 032-01-2731/2013, womit für die Grundstücke 272/1 KG St. Marein und 998/1 KG Kleinedling im Ausmaß von 28.540 m² für das „Fahrsicherheitszentrum der Fahrschule Haider“ eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung erlassen wurde, **abgeändert** wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. 23/1995, idF LGBl. 71/2018, wird verordnet:

1. Abschnitt - Allgemeines

Der § 1 „Geltungsbereich“ lautet:

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 272/1 KG St. Marein und 998/1 KG Kleinedling mit einer Gesamtfläche von ca. 27.413 m².
- (2) Die zeichnerische Darstellung in der Form der Anlage 2 wird durch die neue Planbeilage mit dem Titel: „2. Abänderung Teilbebauungsplan“ vom 1.4.2019 ersetzt.

3. Abschnitt - Bebauungsbedingungen

Der § 3 „Mindestgröße des Baugrundstückes“ lautet:

- (1) Für die Bebauungszone „Verordnungsbereich 1“ wird die Mindestgröße des Baugrundstückes mit 13.860 m² festgelegt.
- (2) Für die Bebauungszone „Verordnungsbereich 2“ wird die Mindestgröße des Baugrundstückes mit 232 m² festgelegt.

Der § 5 „Bebauungsweise“ lautet:

- a) Für den „Verordnungsbereich 1“ werden max. 2 Geschosse mit einer Gesamthöhe von 8,00 Meter über dem Urgelände festgelegt.
- b) unverändert
- c) Für den „Verordnungsbereich 2“ wird max. 1 Geschoß mit einer Gesamthöhe von 5,00 Meter über dem Urgelände festgelegt.

ARTIKEL III

4. Abschnitt - Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung der Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

F.d.R.z.:

DI Gernot Ruff

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


Hans-Peter Schlagholz





Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>